

## **Antrag**

**der Abgeordneten Johannes Alexander Müller, Sina Imhof, Rosa Domm,  
Olaf Duge, Gerrit Fuß, Dominik Lorenzen, Sonja Lattwesen, Zohra Mojadeddi,  
Andrea Nunne, Lisa Maria Otte, Dr. Miriam Putz, Ulrike Sparr (GRÜNE)  
und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Sören Schumacher, Kazim Abaci, Ksenija Bekeris,  
Simon Kuchinke, Urs Tabbert, Juliane Timmermann, Ekkehard Wysocki (SPD)  
und Fraktion**

### **Betr.: Anschaffung eines Löschfahrzeugs mit batterieelektrischem Antrieb**

Der Anteil an Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb im privaten Besitz stieg im letzten Jahr in Hamburg stark an. Auch Hamburgs Behörden haben bereits 30 Prozent ihrer Fahrzeugflotte auf elektrische Antriebstechnologien umgestellt.

Spezialfahrzeuge, wie beispielsweise Löschfahrzeuge der Feuerwehr, werden jedoch nach wie vor mit Diesel betrieben, obwohl in diesem Segment Alternativen mit batterieelektrischem Antrieb verfügbar sind. Mit dem Fahrzeugtyp RT des Herstellers Rosenbauer erprobt die Berliner Feuerwehr aktuell ein Elektrisches Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug (eLHF), das rund 1,5 Stunden emissionsfrei fahren kann. Im Jahr werden so rund 14,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente eingespart. Neben der verbesserten Klimabilanz und reduzierten Lärmemissionen bietet das Fahrzeug noch weitere Vorteile gegenüber gewöhnlichen Löschfahrzeugen, wie beispielsweise eine schnelle Beschleunigung oder die Möglichkeit, seitwärts zu fahren. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten von über 1 Million Euro pro Fahrzeug und der Kosten für die notwendige Ladeinfrastruktur ist eine Förderung durch den Bund notwendig. Zurzeit werden die Fördermodalitäten überarbeitet und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 ist mit einem weiteren Förderaufruf zu rechnen, der die Förderung eines eLHF ermöglichen könnte.

So kann die Feuerwehr Hamburg mit der Erprobung batterieelektrischer Löschfahrzeuge als eine der ersten Feuerwehren Deutschlands die Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge auch in diesem Segment beschleunigen und gleichzeitig die Fähigkeiten ihrer Einsatzfahrzeuge erweitern.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. Fördermöglichkeiten auf Bundesebene zu prüfen und gegebenenfalls zu nutzen, um damit ein elektrisches Löschfahrzeug zur Erprobung zu beschaffen,
2. eine Erprobungsphase des eLHF mit Evaluation durchzuführen,
3. bei erfolgreicher Erprobung darauf hinzuwirken, den Fuhrpark an Einsatzfahrzeugen Schritt für Schritt umzurüsten sowie die notwendige Ladeinfrastruktur aufzubauen, und
4. der Bürgerschaft bis 31.12.2022 zu berichten.